

## 1) Selbstverständnis

Die Offene Schule Köln als inklusive Gesamtschule versteht sich als ‚eine Schule für Alle‘, in der alle SchülerInnen die bestmögliche Förderung erhalten.

Ein wertschätzender Umgang miteinander und ein Klima gegenseitiger Akzeptanz sind wichtige Grundlagen unserer Arbeit. Die Heterogenität unserer Schülerschaft und die individuellen Voraussetzungen jedes/jeder Einzelnen schätzen wir als Ressourcen und Bereicherung für die Gemeinschaft.

Für die schulische Ausbildung heißt das, die SchülerInnen nicht nur fachlich und leistungsbezogen zum bestmöglichen Abschluss zu führen und ihre unterschiedlichen Stärken und Schwächen dabei zu berücksichtigen, sondern auch, ihre menschliche und persönliche Entwicklung durch pädagogische Begleitung und Unterstützung zu fördern. Neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen ist *Beratung* Aufgabe aller LehrerInnen (Beratungserlass vom 8.12.1997, §4, Abs.1 und §8, Abs. 1 ADO-BASS 21 – 02 Nr.4).

Zu den allgemeinen Beratungstätigkeiten gehören

- die Beratung von SchülerInnen und deren Eltern über Schullaufbahn, Kursungen (EK/GK), Auswahl des WP-Faches ab Klasse 6, Bildungsangebote und berufliche Bildungswege einschließlich der Berufswahlvorbereitung;
- die Beratung von SchülerInnen und deren Eltern bei Lernschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen;
- die Beratung von SchülerInnen und deren Eltern in Bezug auf Lernorganisation und die individuelle Lern- und Entwicklungsförderung, etwa im Rahmen der Logbuch- und ILEP-Gespräche sowie auf Elternabenden etc.;
- ‚kleinere‘ Gesprächsanlässe mit SchülerInnen, Eltern sowie KollegInnen mit pädagogisch-begleitendem Charakter in den Pausen, nach dem Unterricht, telefonisch oder per E-Mail usw.;
- Beratung und Unterstützung der SchülerInnen- und ElternvertreterInnen;
- Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam;
- ggf. Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen bezüglich Lernentwicklung und Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler.

Diese allgemeinen Beratungsaufgaben werden im Schulalltag von allen LernbegleiterInnen, insbesondere den LerngruppenleiterInnen als Teil der Lerngruppenleitungsaufgaben übernommen.

Die BeratungslehrerInnen, sozialpädagogischen Fachkräfte sowie speziell ausgebildete SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern ergänzen und unterstützen die LerngruppenleiterInnen in ihrer Beratungstätigkeit, insbesondere zur Prävention und Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie daraus resultierender Konflikte.

Beratung in der Schule ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem sich SchülerInnen, Eltern, KollegInnen, (sozial-)pädagogische Fachkräfte in den Teams sowie externe Fachkräfte miteinander austauschen, um situationsangemessen agieren und wirksam handeln zu können.

Beratung ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Das schuleigene Beratungskonzept schreibt Wege, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie die Organisation der Beratungstätigkeit fest, damit auf Grundlage einer verbindlichen und transparenten Struktur eine selbstverständliche Beratungskultur entsteht, die den Bedürfnissen aller Mitglieder der Schulgemeinde Rechnung trägt.

## **2) Das Beratungsteam**

Das Beratungsteam an der Offenen Schule Köln versteht sich vor allem als Unterstützung für die an der Schule unterrichtenden KollegInnen sowie als Anlaufstelle für SchülerInnen und Eltern.

Es besteht im Kern aus der Schulsozialarbeiterin und der Beratungslehrerin. Mit verschiedenen Schwerpunkten arbeiten weitere KollegInnen eng mit dem Beratungsteam zusammen.

### Arbeitsschwerpunkte:

Frau Mix (Schulsozialarbeiterin):	Einzelberatung Beratung von Gruppen und Teams Mobbing Lebensraum
Frau Hausmann (Beratungslehrerin):	Einzelberatung Beratung von Gruppen und Teams, kollegiale Beratung Absentismus Schullaufbahn
Frau Ochs	SchülerInnenmediation KonfliktlotsInnen (Lern-)gruppenschlichtung
Frau Schmitz (M4) und Frau Merscheidt (M4)	Elternmediatorinnen
Herr Graf und Frau Kandert/Frau Bartosch (siehe hierzu auch das Konzept zur Berufsorientierung an der OSK)	Berufsorientierung

### Einzelberatung

Dieses Angebot richtet sich an SchülerInnen, Eltern und KollegInnen. Die Einzelberatung hat entweder präventiven Charakter oder initiiert Hilfe zur Selbsthilfe bei aktuellen Problemen.

Sie findet entweder zu den Sprechzeiten im Beratungsraum (1. OG, Hauptgebäude) oder im Büro der Schulsozialarbeiterin statt. Termine werden möglichst zeitnah vereinbart, in dringenden Fällen sind Einzelberatungen auch sofort möglich.

Bei der Einzelberatung gelten folgende Prinzipien:

- Freiwilligkeit  
Ein Beratungsgespräch beim Beratungsteam ist immer freiwillig. Gute Beratung sucht ressourcenorientierte Wege zur Selbsthilfe. Diese wiederum ist nur möglich, wenn sie aktiv verfolgt wird, und setzt deswegen die Einsicht, dass Veränderung nötig ist, voraus. Dieser Prozess kann nur auf freiwilliger Basis gelingen.  
Daher können LernbegleiterInnen SchülerInnen und deren Eltern vorschlagen, das Gespräch zu suchen, sie dazu jedoch nicht verpflichten. Ebenso wenig kann ein Beratungsgespräch eine verordnete (disziplinarische) Maßnahme sein.
- Verschwiegenheit  
Alle Mitglieder des Beratungsteams unterliegen der Schweigepflicht, d.h. alles, was im Rahmen eines Beratungsgesprächs gesagt wird, wird vertraulich behandelt und dringt nicht nach außen (vgl. (Beratungserlass vom 8.12.1997, §5 – BASS 18 – 03 Nr. 1).  
Nur der/die Ratsuchende selbst kann Mitglieder des Beratungsteams von der Schweigepflicht entbinden.
- Einvernehmlichkeit  
Aus dem Prinzip der Verschwiegenheit folgt unmittelbar, dass weitere Maßnahmen, Kontaktaufnahme zu weiteren Personen oder Einrichtungen in Abstimmung mit dem/der Ratsuchenden erfolgen.

### Kooperation mit externen Einrichtungen

Die Grenze schulischer Beratungstätigkeit ist erreicht, wenn professionelle Unterstützung in Form von medizinischer, therapeutischer, psychologischer oder juristischer Begleitung notwendig wird.

Das Beratungsteam kooperiert mit entsprechenden Stellen, um gegebenenfalls SchülerInnen, Familien oder KollegInnen an kompetente Fachkräfte vermitteln zu können.

Der Aufbau und die Pflege lokaler Netzwerke gehört zu den kontinuierlichen Aufgaben des Beratungsteams.

### Beratung von Gruppen und Teams

Neben der individuellen Einzelberatung arbeitet das Beratungsteam auch mit Gruppen von SchülerInnen, Lerngruppengemeinschaften oder Teams, wenn diese eine Beratung wünschen.

Zur Konfliktbegleitung sind die KonfliktlotsInnen und die das Schulmediationsteam begleitenden Kolleginnen sowie die ElternmediatorInnen erste Anlaufstelle.

Kommt es zu Konflikten, die eine ganze Lerngruppe betreffen, können sich SchülerInnen an verschiedene AnsprechpartnerInnen wenden. Bei kleineren Konflikten (z.B. Fußballfeldnutzung in den Pausen) helfen die KonfliktlotsInnen. Das Beratungsteam bietet bei Bedarf eine Lerngruppenberatung an, an der alle Beteiligten (SchülerInnen, Eltern und MitarbeiterInnen) aktiv beteiligt werden. In diesen Fällen begleitet und moderiert das Beratungsteam den Beratungsprozess. Es gelten die gleichen Prinzipien

wie bei der Einzelfallberatung. Auch bei der Lerngruppenberatung geht es um das Initiieren der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und um das Beschreiten der „Wege zur Selbsthilfe“ unter Mitwirkung aller am Konflikt beteiligten Personen.

Teams haben die Möglichkeit, das Beratungsteam darüber hinaus zur kollegialen Beratung hinzuzuziehen und sich in pädagogischen, organisatorischen, strukturellen Fragen unterstützen zu lassen, bei denen Beratung erforderlich oder hilfreich ist.

#### Absentismus

Wenn ein Schüler/eine Schülerin häufig fehlt, hat dies in der Regel mittelfristig negative Auswirkungen auf seinen/ihren Lernerfolg und kann längerfristig die Schullaufbahn beeinträchtigen. Darüber hinaus stehen sich über einen längeren Zeitraum anhäufende Fehlzeiten möglicherweise im Widerspruch zur geltenden Schulpflicht.

Stellen die Lerngruppenleitungen fest, dass ein Schüler/eine Schülerin im Begriff ist, auffällige Abwesenheitsgewohnheiten zu entwickeln, ist zunächst unmittelbar das Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und den Eltern zu suchen. Wenn diese Gespräche wirkungslos bleiben, dann ist neben dem zuständigen Mitglied der Schulleitung die Schulsozialarbeiterin zu informieren. (Dies gilt unabhängig davon, ob elterliche Entschuldigungen oder ärztliche Atteste das auffällige Fehlen begründen. ExpertInnen halten bereits einen Zeitraum von 14 Tagen für bedenklich.)

Die Schulsozialarbeiterin nimmt Kontakt zu dem Schüler/der Schülerin und ggfs. zum Elternhaus auf und sucht im Dialog nach Möglichkeiten, den regelmäßigen Schulbesuch des Schülers/der Schülerin zu sichern oder verweist ggfs. an externe Beratungsstellen. Dies versteht sich als ergänzendes Beratungsangebot und ersetzt nicht das gebotene Vorgehen der Lerngruppen- bzw. Schulleitung in solchen Fällen.

#### Mobbing

Von Mobbing spricht man, wenn einzelne SchülerInnen über einen längeren Zeitraum von anderen ausgegrenzt oder schikaniert werden, so dass die Situation für sie unerträglich wird.

Besteht in einer Lerngruppe der Verdacht auf Mobbing, kann das Beratungsteam jederzeit hinzugezogen werden, um die Situation gemeinsam mit der Lerngruppenleitung einzuschätzen und das weitere Vorgehen zu klären.

#### Teilnahme an pädagogischen Konferenzen, Förderkonferenzen und Teilkonferenzen

Wenn es aufgrund von Ereignissen oder Verhaltensweisen, die das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeiterin oder des Beratungsteams berühren (bspw.

Verhaltensschwierigkeiten) notwendig wird, zu einer Konferenz einzuladen, wird das Beratungsteam auf der Konferenz durch die Schulsozialarbeiterin vertreten. Um die Anwesenheit des Beratungsteams zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Terminabstimmung erforderlich.

### **3.) Organisation innerhalb des Beratungsteams**

Das Beratungsteam ist bemüht, flexibel und zeitnah bei aktuellen Beratungsanlässen zur Verfügung zu stehen. Aus diesem Grund gibt es nicht nur die regelmäßigen offenen Sprechstunden (s. u.), sondern auch die Möglichkeit des sofortigen Ansprechens der Teammitglieder.

Im Schuljahr 2018/19 können sich SchülerInnen auf folgenden Wegen an das Beratungsteam wenden:

Frau Mix:

[monika.mix@offene-schule-koeln.de](mailto:monika.mix@offene-schule-koeln.de) oder Büro der Schulsozialarbeit (HG rechts, EG)

Frau Hausmann:

[dagmar.hausmann@offene-schule-koeln.de](mailto:dagmar.hausmann@offene-schule-koeln.de) oder Büro der stellvertretenden

Schulleitung, A012a in der Verwaltung)

Frau Ochs:

[mediation@offene-schule-koeln.de](mailto:mediation@offene-schule-koeln.de)

KonfliktlotsInnen:

täglich in den Frühstücks- und Mittagspausen von 10 – 10:30 Uhr und 12 – 14 Uhr  
im Mediations- & Beratungsraum

oder per E-Mail: [schuelermediation@offene-schule-koeln.de](mailto:schuelermediation@offene-schule-koeln.de)

Elternmediation:

Frau Merscheidt und Frau Schmitz

[elternmediation@offene-schule-koeln.de](mailto:elternmediation@offene-schule-koeln.de)

#### **4) Schnittstellen und Abgrenzungen**

Aus den aufgeführten Schwerpunkten der Beratungsteammitglieder ergeben sich Schnittstellen mit anderen Arbeitsbereichen des schulischen Lebens. Diese Schnittstellen werden kollegial und kooperativ genutzt, um im Interesse der SchülerInnen, der Eltern und KollegInnen Synergieeffekte zu erzielen und Ressourcen sinnvoll einzusetzen.

Gleichzeitig müssen Abgrenzungen von Arbeitsfeldern klar definiert sein, um Zuständigkeiten festzuschreiben und Transparenz herzustellen.

##### KonfliktlotsInnen / Elternmediation

Das Mediationsteam an der OSK besteht aus speziell ausgebildeten SchülerInnen (KonfliktlotsInnen), Eltern und KollegInnen.

Die MediatorInnen sind erste Anlaufstelle für die Bearbeitung von Konflikten zwischen Mitgliedern der Schulgemeinde. Mediation ist überparteilich, neutral und verschwiegen und hilft den Konfliktparteien, einander zuzuhören, die Perspektive und die Beweggründe des/der anderen wahrzunehmen und zu einer Einigung zu kommen.

Das Vorgehen der KonfliktlotsInnen und des Teams der Elternmediation bei der Bearbeitung von Konflikten ist ähnlich wie das des Beratungsteams. Bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern sind vorrangig zunächst die KonfliktlotsInnen aufzusuchen. Ergänzend und in Fällen möglicher Überforderung der schlichtenden SchülerInnen kann das Beratungsteam hinzugezogen werden.

Das Team der ElternmediatorInnen steht insbesondere den Eltern auf Anfrage zur Verfügung. Auch hier kann im Einzelfall auf das Beratungsteam zurückgegriffen werden.

##### Schullaufbahnberatung

Die Beratung von SchülerInnen und ihrer Eltern über Schullaufbahnen obliegt zunächst den LerngruppenleiterInnen des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin. Im Einzelfall kann es jedoch hilfreich sein, die für die Berufsorientierung zuständigen KollegInnen (Jop; Frau Seyler oder Frau Schmidt als externe Fachkräfte) oder das für den Schüler/die Schülerin zuständige Mitglied der Schulleitung (Fl, Sal, Ha) hinzuzuziehen.

## SV

Besondere Aufgaben kommen den mit der SV-Beratung beauftragten MitarbeiterInnen zu. Sie beraten die SV bei ihren Aufgaben, unterstützen sie bei der Konferenzarbeit und besonderen Aktionen und begleiten sie bei der Durchführung der Wahlen der SchülerInnenvertretung.

### noch offene Arbeitsbereiche

- Wünschenswert wäre es, bspw. im Rahmen von Projektwochen Präventionsangebote und Sozialtrainings für die Lerngruppen fest im Schulprogramm zu verankern. Suchtprävention, ein Projekt zu (Cyber-)Mobbing, Selbstbehauptungstrainings für Mädchen, Coolness-Training/Gewaltprävention, Umgang mit Konflikten, Gewaltfreie Kommunikation oder Kooperationstrainings zur Stärkung der Klassengemeinschaft vermitteln den SchülerInnen wichtige soziale und persönliche Fertigkeiten und stärken sie darin, Schwierigkeiten im Alltag zu bewältigen.  
Dazu müssen jedoch erst die Projektthemen festgelegt und zugeordnet sowie externe Kooperationspartner gewonnen werden.
- Koordination Übergang Grundschule – weiterführende Schule
- LerngruppenpatInnen für neue SchülerInnen in den U-Gruppen (und deren Eltern?)
- Erlebnispädagogische Angebote